

Dienstverschiebungsgesuche Militär (WK)

Stand: 12.11.2024

Allgemeine Grundsätze:

- Den Gesuchen sind die folgenden zusätzlichen Dokumente beizulegen:
 - in jedem Fall ein Studienplan über mindestens die nächsten 12 Kalendermonate
 - ein persönliches Schreiben (grau unterlegte Bereiche)
- Im Dienstverschiebungsformular ist ein Verschiebungstermin anzugeben
- In den persönlichen Schreiben ist die Unzumutbarkeit von Seiten der Studierenden klar darzulegen

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
1. und 2. Jahr BSc	1. und 2. Jahr BSc (WMDP Art. 50 Abs. 2a, Assessmentjahr)	---	
Sessionsprüfungen	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb von 4 Wochen vor Sessionsbeginn oder während der Session stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Semesterendprüfungen	wenn WK in den letzten 4 Semesterwo- chen und/oder den ersten 2 Semesterfer- rienwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillier- te Gründe zu nennen sowie die Prü- fungsterminbestätigung der Dozierenden beizulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Semesterleistungen	---	ab 3 Semesterleistun- gen, welche nachweisbar in der gleichen Woche stattfinden (Bestätigung der Dozierenden)	Nachweis ist nachzuliefern, sobald die Daten bekannt sind.

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
Selbstständige Arbeiten	Projektarbeit 2. Sem. BSc Bachelor-Arbeit Master-Projektarbeit Master-Arbeit (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Blockkurse (obligat.) wie z. B. Feldkurs Geodät. Messtechnik	wenn WK ganz oder teilweise in der Zeit des Kurses stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Nicht obligatorische Blockkurse müssen im Studienplan und im persönlichen Schreiben aufgeführt sein.
Praktika	---	---	
Labor	---	---	
Repetenten	wenn Prüfungsblock aus der letzten Prüfungssession nicht bestanden ist bzw. wenn in der Session nach dem WK ein Prüfungsblock repetiert werden muss (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Bestanden mit schlechten Noten (nur Prüfungsblöcke Bachelor)	bei Notendurchschnitt ≤ 4.25 (ganzes Semester) (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	bei Notendurchschnitt >4.25 und ≤ 4.50 (ganzes Semester)	
Zulassungsstudium MSc	bei FH-Übertritten im 1. Studienjahr MSc mit Auflagen > 30 KP (WMDP Art. 50 Abs. 2a)	---	
Semesterende	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb der letzten 2 Semesterwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillierte Gründe darzulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Dauer der Dienstleistung	Bei Dauer > 4 Wochen während des Studiums (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	Bei Dauer ≤ 4 Wochen und > 3 Wochen während des Studiums	